

Zugang Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Geflüchtete

1. *Aufenthaltsstatus und -bescheinigungen*
2. *Anerkennung von ausländischen Abschlüssen*
3. *Deutsch*
4. *Schule*
5. *Studium*
6. *Arbeitsmarktzugang*
7. *„Praktika“*
8. *Berufsausbildung*
9. *Förderinstrumente*
10. *Antragsverfahren Arbeitserlaubnis*
11. *Praktikums- und Ausbildungsstellen finden*
12. *Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige*
13. *Kontakt*

1. Aufenthaltsstatus und Bescheinigungen

<i>Asylsuchende</i>	
<i>Asylantrag noch nicht gestellt</i>	<i>BüMa (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) BüWa (Bescheinigung über die Weiterleitung als Asylsuchender) AKN (Ankunftsnachweis)</i>
<i>Asylbewerber</i>	
<i>Asylantrag gestellt, aber noch nicht entschieden</i>	<i>Aufenthaltsgestattung</i>
<i>Asylberechtigte</i>	
<i>Asylantrag positiv entschieden, Anerkennung als Flüchtling</i>	<i>(befristete) Aufenthaltserlaubnis¹</i>
<i>Geduldete</i>	
<i>Asylantrag negativ entschieden, Abschiebung vorerst ausgesetzt</i>	<i>(befristete) Duldung (bei Berufsausbildung wird Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt, sog. Ausbildungsduldung)</i>

¹ Bei Antrag auf Verlängerung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis wird bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde ggf. eine sog. ‚Fiktionsbescheinigung‘ ausgestellt => Fortbestehen des bisherigen Aufenthaltstitels

2. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Abschluss	Anlauf-/Beratungsstelle
Schulabschluss	Berami e.V.
Berufsabschluss	Kostenlose Hotline 0800 130 1040 (Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12:30 Uhr, Fr 14 - 17 Uhr) Offene Sprechstunde in der Agentur für Arbeit, Fischerfeldstraße 10-12, Raum 2.304, 2. Stock (Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr, Do 14 - 17:30 Uhr)
(einzelne) Studienleistungen / Zugang zu weiterführenden Studien	Jeweilige Hochschule
Bewertung eines Hochschul-abschlusses (Zeugnisbewertung)	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

- ✓ Nachweis des ausländischen Berufs- bzw. Ausbildungsabschlusses (Übersetzung von öffentlich bestellten/beeidigten Übersetzern) erforderlich
- ✓ Ggf. Kostenübernahme (100,- € bis zu 600,- € je nach Verfahren) nach Einzelfallprüfung der individuellen Fördervoraussetzungen durch Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter oder Anerkennungszuschuss (über Beratungsstelle beantragen)

3. Deutsch

Art	Beschreibung	Zugangsmöglichkeit
Gutschein Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> • 200 Kursstunden • Deutsch o. Alphabetisierung • Anbieter: VHS, DRK, AWO 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Leistungsbezug nach AsylbLG (Geflüchtete mit BüMa, Aufenthaltsgestattung)
Integrationskurs	<ul style="list-style-type: none"> • 600 Kursstunden Deutsch (plus 100 Kursstunden Orientierung) • verschiedene Anbieter • Ziel: Sprachniveau B1 (Test) <p>Verlängerung oder Verkürzung möglich, z.B. Alphabetisierungskurs (960 Kursstunden) oder Intensivkurs (430 Kursstunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit BüMa/Aufenthaltsgestattung <u>und</u> guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia) • Mit Duldung (sofern freie Plätze vorhanden) • Mit Aufenthaltserlaubnis • Verpflichtung durch Sozialamt bzw. Jobcenter oder Antragstellung beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Module, abhängig vom Sprachniveau Basismodule: B1 -> B2 B2 -> C1 C1 -> C2 Spezialmodule: A2 -> B1 <A2 -> A2 • 300 Kursstunden je Modul 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit BüMa/Aufenthaltsgestattung <u>und</u> guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia) • Mit Duldung • Mit Aufenthaltserlaubnis • Arbeitsuchend od. arbeitslos gemeldet • Integrationskurs absolviert o. Sprachniveau mind. B1 • Antragstellung über Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter

3. Deutsch

Art	Beschreibung	Zugangsmöglichkeit
Ehrenamtliche Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedenste Angebote (z.B. Sprachcafé, Deutschkurse) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine formalen Zugangsanforderungen Insbes. für Personen, die (noch) keinen Zugang zu Integrationskursen haben
Online-Angebote (offener Zugang)	<p>Kostenlose Angebote, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Goethe-Institut www.goethe.de VHS ‚Ich will Deutsch lernen‘ www.iwdl.de Deutsche Welle http://www.dw.com/de/deutsch-lernen/s-2055 	<ul style="list-style-type: none"> jeweilige technische Voraussetzungen Geeigneter (ruhiger) Ort zum Lernen

Hier finden Sie eine Übersicht verschiedener Deutsch-Lehrmaterialien, die kostenfrei im Internet zur Verfügung stehen sowie Empfehlungen besonders geeigneter Lehrwerke und weiterer Bücher:
<https://frankfurt-hilft.de/materialsammlung-deutsch>

Die ‚Ankommen-App‘ des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gibt Infos zu Deutschkursen, aber auch zu weiteren Themen zum Leben in Deutschland:
www.ankommenapp.de

4. Schule /Schulabschluss



Gesellschaft für Beschäftigung e.V.
Frankfurt am Main



Gemeinnützige Gesellschaft für das
Frankfurter Arbeitsmarktprogramm

Art	Beschreibung	Zugangsmöglichkeit
<p><i>Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sprachförderung bzw. Alphabetisierung</i> • <i>Unterricht in Sport und Musik</i> • <i>Ggf. Unterricht in Mathematik und Englisch (abhängig von Sprachkenntnissen)</i> • <i>Dauer i.d. Regel 1 Schuljahr (Verkürzung oder Verlängerung möglich)</i> • <i>Im Anschluss Zuordnung zu einer Schulform (Haupt-, Realschule, Gymnasium) und Übergang in eine Regelklasse</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Deutschkenntnisse für Regelunterricht noch nicht ausreichend</i> • <i>Alter i.d. Regel zwischen 6 und 16 Jahren</i> • <i>Beratung durch staatliches Schulamt (Aufnahme- und Beratungszentrum)</i>
<p><i>Intensivklassen an beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene (InteA)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sprachförderung (grundlegende Kenntnisse und berufliche Fachsprache)</i> • <i>Dauer bis zu 2 Jahre</i> • <i>Flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge oder Zugänge in Ausbildung / Beruf</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Deutschkenntnisse für Ausbildung etc. noch nicht ausreichend</i> • <i>Alter i.d. Regel zwischen 16 und 18 Jahren</i> • <i>Beratung durch Aufnahme- und Beratungszentrum an beruflichen Schulen</i>

4. Schule /Schulabschluss

Art	Beschreibung	Zugangsmöglichkeit
<p>Weiterbildung zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht/Lerngruppen z.B. in den Fächern Deutsch, Mathe, Historisch-politische Bildung, Biologie, Physik/ Chemie, Englisch, Arbeitslehre (EDV) • Betriebspraktikum • Hauptschulabschlussprüfung • Dauer i.d. Regel 12 Monate • Förderung über Bildungsgutschein 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit BüMa/Aufenthaltsgestattung nach 3 Monaten Aufenthalt Ausnahme: Personen aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia ab dem 1. Tag • Mit Aufenthaltserlaubnis • Einzelfallprüfung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter grundsätzlich erforderlich
<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung • Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss • Dauer i.d. Regel 12 Monate • ‚Zuweisung‘ durch Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter 	
<p>Abendhaupt- und Realschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachträglicher Erwerb des <ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulabschlusses (Dauer 1 Jahr) - Realschulabschlusses (Dauer 2 Jahre) • Infos unter: www.ahrs-frankfurt.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Aufenthaltserlaubnis • Ausreichende Deutschkenntnisse (Test)

5. Studium

Aufenthaltsstatus

- *Unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich*
- *Am besten jedoch Aufenthaltserlaubnis oder Asylbewerber/in mit hoher Bleibeperspektive*

Voraussetzungen

- *Hochschulzugangsberechtigung*
- *wenn Schulabschluss für Aufnahme Studium nicht ausreicht, Möglichkeit zur Feststellungsprüfung*
- *Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (i.d. Regel C1)*
- *Ggf. weitere spezifische Zugangsvoraussetzungen einzelner Hochschulen bzw. Studiengänge*

Beratung / Infos

- *Beratung: International Offices der einzelnen Hochschulen*
- *Infos unter: <https://www.study-in.de/de/refugees/studieren>*

Viele Hochschulen haben zudem besondere Angebote für Flüchtlinge, z.B.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• <i>Gasthörerstatus</i>• <i>Schnupperstudium</i> | <ul style="list-style-type: none">• <i>Orientierungsprogramme</i>• <i>Brückenkurse</i> |
|--|---|

Finanzielle Fördermöglichkeiten während des Studiums

Art	Zugangsmöglichkeit
BAFöG	mit BüMa/Aufenthaltsgestattung -> nein ¹
	mit Duldung -> nach 15 Monaten ¹
	mit Aufenthaltserlaubnis -> ja

¹ während der ersten 15 Monate Fortzahlung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

6. Arbeitsmarktzugang

Mit BüMa / Aufenthaltsgestattung

1. – 3. Monat	Arbeitsverbot (für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten generell, unabhängig von Aufenthaltsdauer)
4. – 48. Monat	Arbeitsmarktzugang möglich, Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde• Zustimmung der Agentur für Arbeit (Prüfung der Arbeitsbedingungen¹) Zeitarbeit möglich (bei Wohnsitz im AA-Bezirk Frankfurt)
ab 49. Monat	Arbeitsmarktzugang möglich, Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde (insbes. bei Duldung beachten, ob Erwerbstätigkeit gestattet ist !)

¹ Prüfung der Arbeitsbedingungen: Prüfung, ob die Beschäftigung zu Arbeitsbedingungen erfolgt wie die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer/innen

Mit Aufenthaltserlaubnis

ab Zeitpunkt der Anerkennung	Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang, Arbeitserlaubnis nicht erforderlich
---------------------------------	--

7. „Praktika“

Art	Beschreibung	Zustimmung
<i>Hospitation</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lediglich als ‚Gast‘ im Betrieb</i> • <i>Ansehen des Betriebsablaufs</i> • <i>Keine aktive Mitarbeit, keine Verrichtung einer Arbeitsleistung von wirtschaftlichem Wert</i> • <i>i.d. Regel nur von kurzer Dauer</i> 	<i>nicht erforderlich</i>
<i>Maßnahme bei einem Arbeitgeber</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Prüfung und/oder Vermittlung berufsfachlicher Kenntnisse in einem Betrieb</i> • <i>Dauer max. 6 Wochen</i> 	<i>Genehmigung durch Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter (Einzelfallentscheidung)</i>
<i>freiwilliges betriebliches Orientierungspraktikum</i>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Zur Berufsorientierung auf eine Ausbildung oder ein Studium</i> • <i>Dauer max. 3 Monate</i> 	<i>Ausländerbehörde: ja</i> <i>Agentur für Arbeit: nein</i>

7. „Praktika“

Art	Beschreibung	Zustimmung
<i>Ehrenamtliche Tätigkeit</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>rein ehrenamtliche Tätigkeit</i>• <i>Zahlung Aufwandsentschädigung möglich</i>	<i>nicht erforderlich</i>
<i>Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen</i>	<i>Ausländerbehörde: ja Agentur für Arbeit: nein</i>
<i>Schulpraktikum</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>Im Rahmen der allgemeinen Erfüllung der (Berufs-) Schulpflicht (nicht duale Ausbildung)</i>	<i>nicht erforderlich</i>

Alle anderen Arten sog. Praktika – z.B. Probeschäftigung, um die Eignung für eine Arbeitsstelle zu testen – benötigen die Zustimmung der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit und unterliegen dem Mindestlohngesetz!

8. Berufsausbildung

Informationen zu Berufsbildern in Deutschland

- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.berufe.tv
- www.planet-beruf.de
- *Berufsinformationszentrum Main-BiZ Frankfurt der Agentur für Arbeit*
www.arbeitsagentur.de/main-biz
Fischerfeldstraße 10-12, 60311 Frankfurt
Öffnungszeiten: Montag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

8. Berufsausbildung

	<i>Duale Berufsausbildung (Betrieb und Berufsschule)</i>	<i>schulische Berufsausbildung (Berufsfachschule)</i>
<i>welche Berufe</i>	<i>z.B. Bäcker/in, Elektroniker/in, Gärtner/in, Gebäudereiniger/in, Koch/Köchin, Maler/Lackier/in</i>	<i>z.B. Altenpfleger/in, Sozialassistent/in, Rettungssanitäter/in</i>
<i>Schulabschluss erforderlich</i>	<i>nein - formaler Schulabschluss nicht erforderlich (aber Kenntnisse z.B. auf Niveau eines mittleren Bildungsabschlusses)</i>	<i>ja - in der Regel mittlerer Bildungsabschluss (ausländischer Abschluss muss in Deutschland anerkannt sein)</i>
<i>Arbeitserlaubnis erforderlich</i>	<i>ja - bei BüMa/Aufenthalts- gestattung</i>	<i>nein</i>
<i>Deutschkenntnisse</i>	<i>i.d. Regel Sprachniveau B2</i>	<i>mindestens Sprachniveau B2, z.T. auch höher</i>
<i>weitere Kenntnisse</i>	<i>abhängig vom jeweiligen Ausbildungsberuf, mind. aus- reichende Mathekenntnisse und allg. Grundbildung (Wirtschafts- /Sozialkunde)</i>	<i>abhängig vom jeweiligen Ausbildungsberuf</i>

8. Berufsausbildung

Finanzielle Fördermöglichkeiten während der Ausbildung

Art	Zugangsmöglichkeit
Schüler-BAFöG	Mit BüMa/Aufenthaltsgestattung: nein ¹ Mit Duldung: nach 15 Monaten ¹ Mit Aufenthaltserlaubnis: ja
Berufsausbildungs- beihilfe (BAB)	Mit BüMa/Aufenthaltsgestattung: nach 15 Monaten bei guter Bleibeperspektive ¹ Mit Duldung: nach 15 Monaten ¹ Mit Aufenthaltserlaubnis: ja

¹ während der ersten 15 Monate Fortzahlung von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

9. Förderinstrumente

Bei Aufenthaltserlaubnis Zugang zu allen Förderinstrumenten¹

Instrument	Beschreibung	Zugangsmöglichkeit ¹
<i>Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt • Berufsbezogene Deutschförderung • Praktika 	<p>Ab dem 4. Monat</p> <p>Ausnahme: Personen aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia ab dem 1. Tag</p> <p>Sprachniveau mind. A2</p>
<i>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung und Heranführung an eine Ausbildung • Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss 	Ab dem 4. Monat
<i>Einstiegsqualifizierung (EQ)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum beim Arbeitgeber zur Heranführung an eine Ausbildung 	Ab dem 4. Monat
<i>Unterstützung während einer dualen Ausbildung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Assistierte Ausbildung (AsA): individ. Begleitung von Azubi und Betrieb • Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): z.B. Nachhilfe in Theorie, Deutsch 	<p>Ab dem 4. Monat (bei Duldung ab dem 13. Monat)</p> <p>Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive</p>

¹ Einzelfallprüfung der individuellen Fördervoraussetzungen durch die Agentur für Arbeit grundsätzlich erforderlich!

10. Antragsverfahren Arbeitserlaubnis

Potentiellen Arbeitgeber suchen



Stellenbeschreibung vom Arbeitgeber ausfüllen lassen



Persönliche Vorsprache bei Ausländerbehörde mit
- Stellenbeschreibung
- Aufenthaltsbescheinigung



Ausländerbehörde:
- Prüfung
- ggf. Weiterleitung Stellenbeschreibung an Agentur für Arbeit



Ablehnung



Zustimmung:
Eintrag Erlaubnis in Aufenthaltsbescheinigung



Agentur für Arbeit:
- Prüfung
Arbeitsbedingungen

Alternativ Verfahren über FRAP Agentur, Beratungszentrum:

- Einreichung Unterlagen bei der Ausländerbehörde
- Rückgabe Unterlagen an Antragsteller/in durch FRAP Agentur

Persönliche Vorsprache bei Ausländerbehörde entfällt

Antragsteller/in

Ausländerbehörde

Agentur für Arbeit

11. Praktikums- und Ausbildungsstellen finden

- *Industrie- und Handelskammer: www.ihk-lehrstellenboerse.de*
- *Handwerkskammer Rhein Main: www.lehrstellen-radar.de*
- *Regionale Ausbildungsmessen der Kammern*
- *Agentur für Arbeit, Jobbörse: www.jobboerse.arbeitsagentur.de*
- *BIFF – berufliche Integration von Flüchtlingen in Frankfurt: www.gjb.de*
- *Innungen, z.B. Innung für elektro- und informationstechnische Handwerke Frankfurt: www.eiffm.de/ausbildungsplatzsuche*
- *Bei größeren Unternehmen auf deren Homepage, z.B. Fraport AG, Deutsche Bahn AG, Samson AG*
- *Anzeigen in print-Medien und digitalen Stellenportalen*
 - *Tageszeiten, kostenlose Wochenzeitungen*
 - *www.azubiyo.de, www.ausbildung.de, www.meinestadt.de, www.aubi-plus.de*
- *Eigene Kontakte (in der Verwandtschaft, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft/im Stadtteil)*
- *Für Schulpraktika über Klassenlehrer/in*

12. Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige

Wobei können Ehrenamtliche helfen?

Nicht für, sondern mit dem geflüchteten Menschen

- *Unterstützung beim Deutschlernen bzw. bei der Suche nach einem Deutschkurs*
- *Unterstützung bei der Auswahl von Berufen*
- *Unterstützung beim Erstellen von Lebensläufen*
- *Begleitung bei Behördengängen*
- *Unterstützung beim Arbeitserlaubnis-Antragsverfahren*
- *Herstellen von Kontakten zu Betrieben*
- *Terminvereinbarung mit einer Fachberatungsstelle und ggf. Begleitung zur Beratung*

13. Kontakt



Arbeitsmarktbüro für Menschen mit Fluchthintergrund

Für alle Geflüchteten



FRAP Agentur gGmbH - Beratungszentrum

Mainzer Landstraße 405, 60326 Frankfurt

Telefon: 069 / 68097 150

Mail: bz@frap-agentur.de

Beratung nach Terminvereinbarung

Mo – Mi 8:00 – 16:00 Uhr, Do 8:00 – 19:00, Fr 8:00 – 15:00 Uhr

gjb e.V. – Coaching für junge Geflüchtete

Kurfürstenstraße 18, 60486 Frankfurt

Telefon: 069 / 204574-108

Mail: marie-theres.gervink@gjb-frankfurt.de

Beratung nach Terminvereinbarung

Beratungen im Beratungszentrum der FRAP Agentur

Mi 8:00 – 16:00 Uhr



13. Kontakt



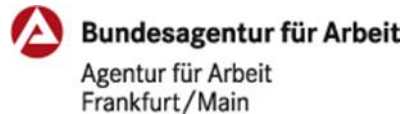
Gesellschaft
für Jugendberufshilfe e.V.
Frankfurt am Main



Gemeinnützige Gesellschaft für das
Frankfurter Arbeitsmarktprogramm

Arbeitsmarktbüro für Menschen mit Fluchthintergrund

Mit BüMa, Aufenthaltsgestattung oder
mit Aufenthaltserlaubnis ohne Leistungsbezug SGB II



Arbeitsvermittlung für Menschen mit Fluchthintergrund

Fischerfeldstraße 10-12, 60311 Frankfurt

Telefon: 069 / 2171 2121

Mail: frankfurt-main.arbeitsmarktbuero-fluechtlinge@arbeitsagentur.de

Offene Sprechstunde in der Agentur für Arbeit

Di 8:00 – 12:00 Uhr, Mi 8:00 – 12:00 Uhr

Offene Sprechstunde im Beratungszentrum der FRAP Agentur

Do 14:00 – 18:00 Uhr

Mit Aufenthaltserlaubnis und mit Leistungsbezug nach SGB II



Jeweils örtlich zuständiges Jobcenter

***Beratung während der offenen Sprechstunden oder nach
Terminvereinbarung***